

# Die Fachschaftsinitiativen des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin fordern hiermit die **Selbstauflösung des Fachschaftsrats.**

Bei den Wahlen zum Fachschaftsrat am Fachbereich im Januar 2006 ergab sich eine knappe Mehrheit einer Koalition aus LHG (Hochschulgruppe der FDP), Jusos, Grünen und UL (Unabhängige Linke). Diese Koalition besteht auf die Einberufung des Fachschaftsrats am 30.05.2006. Die Fachschaftsinitiativen lehnen den Fachschaftsrat aus folgenden grundlegenden Erwägungen ab:



*Der Vorstand des neugewählten Fachschaftsrats verhandelt über die Resolution an Präsident Lenz. Dürfen Hamster mit in die Seminare gebracht werden, oder wird die studentische Position dadurch geschwächt?*

## **Basisdemokratie vs. parlamentarische Repräsentation**

Der Fachschaftsrat (FSR) ist ein Gremium, das nach dem Prinzip der parlamentarischen Repräsentation funktioniert. Die gewählten Mitglieder des Fachschaftsrats sollen die Interessen der gesamten Studierendenschaft am Fachbereich vertreten. Sie verfügen über ein freies

Mandat, so dass die Studierenden faktisch keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Fachschaftsrats nehmen können. Ferner existieren keine Kontrollmechanismen: Die Rechenschaftspflicht des FSR gegenüber den Studierenden erschöpft sich in bloßer Rhetorik.

Die Fachschaftsinitiativen (FSI) favorisieren ein davon abweichendes Demokratiekonzept: Wir sind der Auffassung, dass Studierende ihre Interessen am besten selbst vertreten können und sollen. Da dies nur in den seltensten Fällen individuell realisierbar ist, organisieren sich Studierende in basisdemokratischen Initiativen. Als solche verstehen sich die Fachschaftsinitiativen am Fachbereich.



Im Bereich der studentischen Selbstverwaltung erscheint uns das Konzept der Repräsentation gänzlich ungeeignet, da mit dem FSR ein Gremium ohne jegliche Entscheidungsbefugnisse implementiert wurde. Wenn sich „Interessenvertretung“ im Formulieren von Empfehlungsschreiben und Petitionen erschöpft, verkommt das ohnehin problematische Konzept der parlamentarischen Repräsentation vollends zur Farce.

Wir vertreten die Auffassung, dass sich Veränderungen nicht durch die Vorlagen eines Marionettengremi-

ums realisieren lassen, sondern nur durch das Engagement möglichst vieler Studierender an den Instituten zu erreichen sind.

## „Demokratie spielen“ – Die Illusion der studentischen Mitbestimmung

Der FSR erweckt den Eindruck der studentischen Mitbestimmung auf Fachbereichsebene. Nachdem schon in der akademischen Selbstverwaltung, im Instituts- und Fachbereichsrat, die studentischen Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die professorale Mehrheit marginal sind, soll nun ein weiteres Gremium geschaffen werden, dass der autokratischen Realität am Fachbereich das Deckmäntelchen demokratischer Partizipation umhängen soll.

Aufgrund seiner satzungsgemäßen Befugnisse ist es dem FSR unmöglich, Einfluss auf Entscheidungen am Fachbereich zu nehmen. Im FSR dürfen ausgewählte ParteienvertreterInnen Demokratie spielen und nebenbei ein weiteres Amt ihrem Lebenslauf hinzufügen. Unter Missachtung der Interessen der Studierenden des Fachbereichs wird hier ein demokratiethoretisches Planspiel durchexerziert, ohne konkrete Veränderungen durchsetzen zu können. Darüber hinaus wird selbstorganisierten Studierenden die Legi-



timation entzogen, eigenverantwortlich aktiv zu werden.



Stimme erheben statt Stimme abgeben!

Der FSR ist ein Schlag ins Gesicht aller demokratisch empfindenden Studentinnen und Studenten.

## Disziplinieren durch Institutionalisierung

Die Struktur der Fachschaftsrats wurde auf besonderen Wunsch des Präsidiums Ende der 1990er Jahre eingeführt, mit dem Ziel durch „serviceorientierte“ Fachschaftsrats die studentische Selbstverwaltung zu schwächen und die Studierendenschaft zu entpolitisieren. Studentische Aktivitäten sollen in einen verwaltungsrechtlichen Rahmen gepresst werden, welcher die Möglichkeiten für Bewegung und Widerstand massiv einschränkt. Der FSR ist also eine von oben oktroyierte Organisationsform, um die Studierendenschaft zu disziplinieren. Oder, um es mit Foucault zu sagen: „Ein schwachsinniger Despot kann Sklaven mit eisernen Ketten zwingen; ein wahrer Politiker jedoch bindet sie viel fester durch die Kette ihrer eigenen Ideen [...]. Diese Band ist umso stärker, als wir seine Zusammensetzung nicht kennen und es für unser eigenes Werk halten.“<sup>1</sup> Wenn die studentische Selbstverwaltung

mehr sein will als die „Kette der Disziplinarmacht“, muss sie die Organisationsform frei wählen können.

## Der Maulkorb als Megaphon?

Mit der Organisationsform des Fachschaftsrats ist eine weitere Schwierigkeit verbunden: Der Fachschaftsrat verfügt über kein politisches Mandat. Das heißt, dass es dem FSR untersagt ist (wie auch dem AStA), sich zu allgemeinpolitischen Themen zu äußern, bzw. dazu Stellung zu nehmen.



Selbstorganisation statt Parlamentarismus!

So wurde beispielsweise die Geschichtsfachschaft an der Universität Münster wegen Durchführung eines Interviews mit Emil Carlebach, Widerstandskämpfer und ehemaliger Häftling der Konzentrationslager Buchenwald und Dachau, im Rahmen ihrer Reihe ZeitzeugInnengespräche belangt. Das Oberverwaltungsgericht Münster stellte fest, die Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Ereignissen durch Organe der StudentInnenschaft stelle sich „angesichts ihres [...] allgemeinpolitischen Inhalts nicht als zulässige Wahrnehmung der fachlichen Belange der Studierenden [...] dar“. Das Gericht wusste auch Hinweise auf zulässige Aktivitäten zu geben:

„Die Wahrnehmung fachspezifischer Interessen der Studierenden kann zum Beispiel in Anregungen zum Lehrangebot der Hochschule oder Stellungnahmen zu Studien- oder Prüfungsordnungen bestehen. Eine inhaltlich-wertende Auseinandersetzung mit Gegenständen des Studienfaches, zu welcher der einzelne Studierende im Rahmen seines Studiums natürlich berufen ist, ist jedoch von der Aufgabenzuweisung [...] nicht erfasst.“<sup>2</sup>

Deshalb erscheint uns die Anerkennung des Fachschaftsrats und die damit verbundene Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung durch die Zensur der herrschenden Rechtssprechung als ein Schritt in die selbstverschuldete Unmündigkeit.

Anstatt die Interessen „der Studierenden“ wirkungsvoll artikulieren zu können, unterwirft sich der FSR nicht nur als Organisationsform, sondern auch als „Sprachrohr“ studentischer Interessen strukturellen Sachzwängen.

Die Apologeten des Fachschaftsrats verwechseln den Maulkorb mit dem Megaphon.

## **Niemand beißt die Hand, die einen füttert...**

Aus diesen Gründen lehnen die Fachschaftsinitiativen des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaften den Fachschaftsrat ab und stellen hiermit den Antrag auf eine sofortige Selbstauflösung. Das Gremium ist durch seine konzeptionelle Ausrichtung nicht dazu geeignet, die Interessen der Studierenden am Fachbereich in angemessener Weise zu vertreten. Wir appellieren an die gewählten Mitglieder des Fachschaftsrats, diesem Antrag zuzustimmen, da der FSR nicht einmal den (von ihnen verfochtenen) moderatsten formal-demokratischen Ansprüchen genügt.

Jenseits der Optimierung der eigenen Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gibt es – auch für die VerfechterInnen der repräsentativen Demokratie – keine rational nachvollziehbaren Gründe, eine schein-demokratische Institution wie den FSR zu unterstützen.

*Fußnoten:*

<sup>1</sup> Michel Foucault: *Überwachen und Strafen*, Frankfurt am Main 1994, S. 134

<sup>2</sup> OVG Münster 25 E 265/97 1 M 22/96

**Wahlen können die Illusion wecken,  
Einfluss auf die Politik zu haben.**